



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Erinnerungen

Tirpitz, Alfred von

Leipzig, 1919

5. Mein Rücktritt.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-78304](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-78304)

30. VIII. 15. Befehl, bis auf weiteres auch keine kleinen Passagierdampfer ohne Warnung und Rettung der Besatzung zu versenken.
1. IX. 15. Flottenchef telegraphiert an Kabinettschef für den Kaiser, daß dieser Befehl nur mit äußerster Gefährdung der Uboote durchzuführen sei, die er nicht vertreten könne; stellt daher seine Stellung zur Verfügung. Antwort vom Kabinettschef, nach der Seine Majestät sich Einsprüche des Flottenchefs gegen Allerhöchsten Befehl verbitten müßte.
18. IX. 15. Gesamtlage erfordert, daß für nächste Wochen jede Möglichkeit für Verstöße gegen die Ausführungsvorschriften des Ubootskrieges vermieden würden. Daher Befehl, jede Art Ubootskrieg an Westküste und Kanal einzustellen, in der Nordsee nur Ubootskrieg nach Prisenordnung zu führen. Praktisch gänzlich Aufhören jeder Ubootsverwendung.

So weit die Eindrücke von der Flotte aus. Ordre, Kontreordre, Desordre!

Wenn man diese Befehle und Gegenbefehle mustert, die zum Teil unausführbar waren, und ferner den Umstand bedenkt, daß sie erst durch die verschiedenen Kommandos an die einzelnen Ubootskommandanten gelangten, so wird man verstehen können, welche Verwirrung und Erbitterung sich bei diesen herausbilden mußte durch das unaufhörliche und sich oft widersprechende Eingreifen der politischen Leitung und des Kabinetts. Eigene Latkraft, Auffassung der Kameraden und wohl auch diejenige der unmittelbaren Vorgesetzten drängten zur Leistung. Bestrafung und Kriegsgericht drohten den tapferen Ubootskommandanten, wenn sie die unklaren Befehle mißverstanden oder irgendwelche politischen Schwierigkeiten sich zeigten.

Wie anders hat England in ähnlichen Fragen der Seemacht verfahren! Seit Jahrhunderten gilt dort der Grundsatz, daß alle Handlungen der britischen Seeoffiziere nach außen gedeckt wurden, wenn sie nur energisch waren.

5

Im Dezember 1915 wurde zwar die österreichische Regierung, die im „Ancona“-Fall einen bemerkenswerten und wohlbegründeten Achtungserfolg über Wilson davongetragen hatte, durch das deutsche Auswärtige Amt zum Pater peccavi veranlaßt. Ungefähr gleichzeitig aber war in der Auffassung der deutschen Heeresleitung bezüglich des Ubootskrieges eine Änderung eingetreten. Die Armeefronten waren

erstarrt und eine Entscheidung des Krieges immer schwieriger geworden. Wohl unter diesem Eindruck fanden auf Ersuchen der Heeresleitung am 30. Dezember 1915 und am 5. Januar 1916 Sitzungen über den Ubootskrieg im Kriegsministerium statt. General v. Falkenhayn teilte mit, daß, nachdem Bulgarien jetzt auf unsere Seite getreten wäre, er den unbeschränkten Ubootskrieg annehmen wollte, wenn die Marine Erfolg gewährleiste. Falkenhayn hatte — nach seiner Angabe — im Herbst 1915 den Reichskanzler in der Bekämpfung des Ubootskrieges unterstützt, weil er auf Grund der Angaben des auswärtigen Amtes gefürchtet hatte, daß Bulgarien sich dadurch abhalten lassen könnte, uns beizutreten. Mitteilungen von Enver, Äußerungen von Radoslawow und vom Botschafter v. Wangenheim bestreiten übrigens diese Annahme aufs entschiedenste¹⁾.

Bei der Sitzung im Kriegsministerium führte ich die Möglichkeit und Ausführbarkeit des Ubootskrieges aus. Ich empfahl anstatt der früheren Kriegsgebietserklärung eine Art Sperrung des Handelsverkehrs mit England. Admiral v. Holzkendorff bezeichnete die Eröffnung des Ubootskrieges als eine Erlösung für die Marine, empfahl aber, ihn erst am 1. März zu beginnen. Über den Entschluß zum Ubootskrieg und den Anfangstermin wurde zwischen Falkenhayn, Holzkendorff, dem Kriegsminister Wild v. Hohenborn und mir völlige Einigung erzielt.

Die mündliche Stellungnahme Holzkendorffs für die Verwendung des Ubootskrieges wurde bestätigt durch eine Denkschrift des Admiralstabs vom 7. Januar. Wenn wir die Einschränkung beim Ubootskrieg fallen ließen, so hieß es da, könnte auf Grund der früheren Erfahrungen in sichere Aussicht gestellt werden, daß der englische Widerstand in längstens einem halben Jahre gebrochen wurde. Die amerikanische Gefahr wurde anerkannt, aber ausgeführt, daß, wenn nicht bis Herbst 1916 eine für Deutschland günstige Entscheidung erzwungen werde, dann die Hoffnung auf einen Friedensschluß schwinde, der Deutschland für die nächsten Jahrzehnte ein gesichertes, wirtschaftlich entwicklungsfähiges Dasein bringen könnte. Eine weitere Denkschrift des Admiralstabs ähnlichen Inhalts vom 12. Fe-

¹⁾ Eine holländische Pressemeldung aus der zweiten Hälfte August 1915 besagte, daß Bulgarien geizigert hätte, das Bündnis mit uns zu schließen, als es sah, wie wir nach dem Arabie-Falle vor Amerika und England Kotau machten.

bruar 1916 ging an eine größere Zahl wirtschaftlicher Sachverständiger, die sich sämtlich zustimmend äußerten und im Allgemeinen in der sofortigen Aufnahme des unbeschränkten Ubootskrieges die einzige und letzte Chance für Deutschland erblickten.

Meinerseits wurde im Februar 1916 eine Denkschrift über die Notwendigkeit und Ausführbarkeit des Ubootskrieges an den Chef des Generalstabes übersandt¹⁾. Über diese Denkschrift sowie über die ganze Ubootsfrage hatte Kapitän Widenmann in meinem Auftrage mit General v. Falkenhayn am 11. und 12. Februar eine eingehende Unterredung im Hauptquartier. Falkenhayn sagte etwa: „Wir sind alle darüber einig, daß England bis zur Entscheidung kämpfen will. Die Entscheidung liegt im Besitz Belgiens. Geben wir Belgien heraus, so sind wir verloren. Ich habe mich für den Ubootskrieg entschieden und rechne bestimmt auf seine Ausführung. Ich werde mich voll für ihn einsetzen und ihn durchsetzen.“

In schroffem Gegensatz zu der Anschauung des Kanzlers war ich mir schon damals darüber klar, daß eine weitere Verzögerung des Ubootskrieges die höchste Gefahr mit sich brächte, und habe die erwähnte Denkschrift mit folgenden Sätzen geschlossen, die sich zum Unglück Deutschlands später als richtig erwiesen haben: „Unbedingt notwendig ist die alsbaldige und rücksichtslose Einsetzung der Ubootswaffe. Ein längeres Hinausschieben des ungehemmten Ubootskrieges würde England Zeit zu weiteren militärischen und wirtschaftlichen Abwehrmaßregeln lassen, würde unsere Verluste später nur erhöhen und den baldigen Erfolg in Frage stellen. Je eher die Ubootswaffe eingesetzt wird, desto eher wird der Erfolg eintreten, desto rascher und energischer wird Englands Hoffnung, uns durch einen Erschöpfungskrieg niederzuringen, vereitelt werden. Mit England ist aber auch der Koalition unserer Gegner das Rückgrat gebrochen.“

Eine große Zahl von Korporationen und Persönlichkeiten war in dieser Zeit an den Reichskanzler zwecks Befürwortung des Ubootskrieges herantreten. Unter diesen möchte ich ein Schreiben Hugo Stinnes' an den Kanzler anführen, das nach eingehender Information in Schweden zu fast gleicher Zahlenrechnung kommt, wie meine Denkschrift. Diese Eingaben von Politikern und anderen Persönlichkeiten

¹⁾ Eine ähnliche Denkschrift war vorher an den Reichskanzler gegangen.

in beachtenswerten Stellungen waren in keiner Weise von mir veranlaßt worden.

Am 23. Februar hatte ich in Wilhelmshaven zufällig Gelegenheit, dem Kaiser zu sagen, wie ich mit Freuden vernommen hätte, daß ein ernstlicher Krieg gegen den englischen Frachtraum in Aussicht genommen würde. Die Frachtraumfrage wäre zur Entscheidungsfrage des ganzen Krieges geworden, und es dürfte nicht gezögert werden. Es handelte sich für das Deutschland um einen Daseinskampf. Die kleinen neutralen Staaten ergäben keine wesentliche Gefahr. Der Kaiser müßte zu einem Entschluß kommen.

Der entscheidende Vortrag beim Kaiser fand am 6. März 1916 statt, und zwar, trotz der obenerwähnten Remedurorder, ohne meine Hinzuziehung. Ich habe, als ich nichtamtlich Nachricht von einer bevorstehenden Sitzung erhielt, bei Admiral v. Müller anfragen lassen, ob der Kaiser mich zu den Besprechungen erwartete. Admiral v. Müller gab hierauf die Antwort: „Nein, Seine Majestät hat die Anwesenheit des Herrn Staatssekretärs nicht befohlen.“ Der Reichskanzler, Falkenhayn, Holzkendorff waren anwesend. Der Ubootskrieg wurde gegen Falkenhayns Botum auf unbestimmte Zeit vertagt. Am 8. März habe ich mich erkrankt gemeldet und erhielt mit wendender Post telegraphisch angekündigt die Aufforderung, meinen Abschied einzureichen. Ich sandte darauf folgendes Gesuch ab:

Berlin, den 12. März 1916.

„Euerer Majestät habe ich mit vollen Kräften gedient, um das Lebenswerk Eurer Majestät zu fördern, dem deutschen Volk den Weg über die See und in die Welt zu weisen.

In dem Entscheidungskampf gegen die Feinde, die uns diesen Weg der nationalen Entwicklung mit dem Schwert vertreten wollen, haben Euerer Majestät meinem Räte nicht folgen können.

Den Einfluß, den Euerer Majestät mir wiederholt allergnädigst zugesichert hatten, habe ich bei den letzten großen Entscheidungen über die Anwendung unserer Seemacht nicht mehr ausüben können.

Mein Amt, Euerer Majestät Regierung vor dem Volk in den Fragen der Seegelung zu vertreten, vermag ich nicht mehr pflichtmäßig zu versehen. Die schwere Sorge, das Lebenswerk Eurer Majestät und die nationale Zukunft Deutschlands auf dem betretenen Wege

zusammenbrechen zu sehen, macht es mir klar, daß meine Dienste Euerer Majestät Regierung nicht mehr von Nutzen sein konnten.

Meine frühere Bitte, mich von meinen Pflichten zu entheben, haben Euerer Majestät nicht zu genehmigen geruht.

Die Zermürbung meiner seelischen Kräfte durch die in letzter Zeit gesteigerten inneren Kämpfe, unter denen ich gestanden habe, machte es für mich jedoch unabweislich, Euerer Majestät zu melden, daß ich die Geschäfte des Staatssekretärs des Reichsmarineamts nicht mehr zu führen vermag.

Nach Euerer Majestät allergnädigsten Entschliebung darf ich nunmehr alleruntertänigst bitten, mir den Abschied aus meinem Amt als Staatssekretär in Gnaden zu bewilligen."

Am 17. März erhielt ich den Abschied. Admiral v. Capelle wurde mein Nachfolger. Er war im Sommer 1915 entschiedener Anhänger des Ubootskrieges. Vor Übernahme seines Amtes hatte er sich jetzt aber verpflichten müssen, in allen maritim-politischen Fragen sich dem Reichskanzler anzuschließen. Dazu wurde der Ubootskrieg gerechnet.

Meine Stellung beim Kaiser und Kanzler war im März 1916 so verbraucht, daß ich damit rechnen mußte, nächstens durch irgendeine beliebige Veranlassung zum Gehen gezwungen zu werden. Schwere Kränkungen hatte ich schon vorher über mich ergehen lassen müssen. Ich erbat den Abschied, nachdem meine nächsten Berater zur Überzeugung gekommen waren, er wäre jetzt nicht mehr aufzuschieben, da meine Ausschaltung entgegen allen Zusicherungen mir die Möglichkeit erspriesslichen Wirkens endgültig abschnitt. Ebenso hatte ich aus der Umgebung des Kaisers gehört, daß mein Verhältnis zu ihm als unwiederherstellbar betrachtet würde. Ich sah uns zum Abgrund rollen und konnte die Vertretung vor dem Reichstag und die Verantwortung vor der Nation für das Wagnis einer weiter hinzögernden Kriegsführung nicht mehr tragen. Trotzdem nahm ich meinen Rücktritt nicht leicht, da ich die Gewißheit besaß, daß er die Siegeszuversicht der Feinde beleben würde. Ich hatte dem Kaiser angeboten, meinen Abgang durch Krankheitsgründe unauffälliger zu gestalten; doch wurde diese Handhabe nicht ergriffen, und ich konnte den Eindruck des Ereignisses nur dadurch mildern, daß ich

die mir von weitesten Kreisen zgedachten Ehrungen ohne Rücksicht auf die Gefühle der Demonstranten im Einvernehmen mit dem Oberkommando der Marken unterdrückte.

Hätte ich vorausgesehen, daß die Schlacht am Skagerrak meine Stellung wieder stärken und daß Hindenburg und Ludendorff an die Spitze kommen sollten, so würde ich wohl allen Demütigungen zum Troß versucht haben, auszuharren; und dann würde bei Bethmanns im Herbst 1916 so erschütterter Stellung möglicherweise die Polenproklamation unterblieben, der Friede mit dem Zaren kräftiger angestrebt und der Ubootskrieg noch rechtzeitig begonnen worden sein. Aber wer will der Vorsehung in die Karten blicken?

6

Am 24. März 1916 wurde der französische Dampfer „Suffer“ torpediert. Auf eine entsprechende Anfrage der Vereinigten Staaten wurde vom Admiralstab am 10. April vor Eintreffen der Meldung des betreffenden Ubootskommandanten geantwortet, daß die deutsche Regierung annehmen müßte, daß die Beschädigung des „Suffer“ auf eine andere Ursache als den Angriff eines deutschen Ubootes zurückzuführen sei. Nachher traf aber die Meldung ein, daß die „Suffer“ doch von einem unserer Uboote torpediert worden war. Der Dampfer war nach Meldung des besonders erfahrenen und umsichtigen Ubootskommandanten wie ein Kriegsschiff gestrichen, und auf seinem Deck befand sich eine große Anzahl englischer Truppen in Uniform. Der Kommandant des Ubootes glaubte daher auch formell im Recht zu sein.

Auf unsere Note vom 10. April, deren tatsächliche Unrichtigkeit von Amerika nachgewiesen wurde, erfolgte die bekannte amerikanische Niederborungsnote vom 20. April, die ein unverzügliches Aufgeben der bisherigen deutschen Methode des Ubootskrieges verlangte und mit Abbruch der Beziehungen zur deutschen Regierung drohte. Nach Bekanntwerden dieser Note habe ich am 24. April noch einmal eine Denkschrift an den Kaiser geschickt mit der dringenden Bitte, Wilson nicht nachzugeben. Eine Antwort auf diese Denkschrift ist mir nicht zuteil geworden; dagegen hat die Regierung am 4. Mai eine Note an Amerika gerichtet, welche den amerikanischen Forderungen wich, aber die amerikanische Regierung aufforderte, bei der großbritannischen Regierung diejenigen völkerrechtlichen Normen durchzusetzen, die vor